

Nr. 1

Januar  
Februar 2026

Stadtverband Essen der  
Kleingärtnervereine e.V.

# DER GRÜNE BOTE

Einheimische Kleinsträucher  
und Wildfruchtgehölze  
Nahrung und Lebensraum  
für Insekten und Vögel



Seite 6

Naturkleingarten  
Naturnah oder  
ungepflegt?

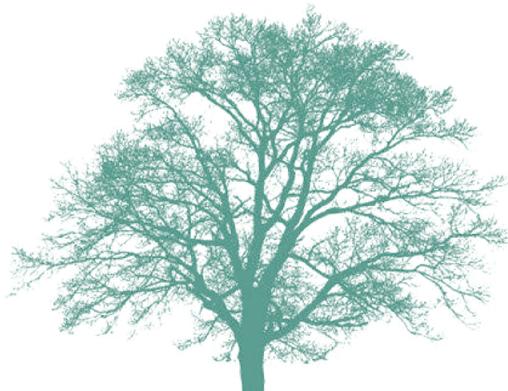


Seite 8

Winterzeit ist Werkzeugzeit  
So bringst du deine Gartenschere wieder in Form



Seite 14



# Buttler Garten- und Landschaftsbau

Krablerstraße 242 · 45356 Essen · Telefon 0201.671307

**STADTVERBAND  
ESSEN**  
DER KLEINGÄRTNERVEREINE E.V.

[www.kleingaerten-essen.de](http://www.kleingaerten-essen.de)



#### Herausgeber:

Stadtverband Essen der  
Kleingärtnervereine e.V.  
Schnütgenstraße 17  
45276 Essen  
Telefon 0201 227253  
E-Mail [stadtverband@kleingaerten-essen.de](mailto:stadtverband@kleingaerten-essen.de)  
Amtsgericht Essen, Registernummer VR 1487  
Steuernummer 111-5780-4160  
V.i.S.d.P.: Holger Lemke

#### Redaktionelle Mitarbeit:

Hubertus Ahlers (ha), Sven Fink (sf), Janine Krämer (jk),  
Holger Lemke (hl), Martina van Wesel (mwv),  
Klaus Wiemer (kw)

**Bildnachweis:** Das Copyright liegt jeweils bei den  
genannten Fotografen, Vereinen (Vereinsnachrich-  
ten), Martina van Wesel (S. 8–10), Adobe Stock,  
Pixabay

**Gestaltung:** EYE AD – Agentur für Kreatives,  
Stefan Niess, Mülheim an der Ruhr

**Druck:** Brochmann GmbH, Essen

**Auflage:** 9.000 Exemplare, 34. Jahrgang

**Anzeigen:** Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 30  
vom Dezember 2025.

„Der Grüne Bote“ erscheint sechsmal jährlich und  
ist das Organ des Stadtverbandes Essen der  
Kleingärtnervereine e.V.

Mitteilungen und Informationen gelten als offiziell  
den Mitgliedern, Pächtern und Nutzern von Garten-  
flächen mitgeteilt im Sinne des Vereinsrechtes bzw.  
BGB.

Nachdruck, auch auszugsweise, und Verwertung  
des Inhalts sowie Übernahme in elektronische  
Systeme nur mit schriftlicher Genehmigung des  
Stadtverbandes Essen der Kleingärtnervereine e.V.  
Redaktionsschluss für die Ausgabe März/April 2026  
ist der 27. Februar 2026.

„Der Grüne Bote Nr. 2“ erscheint Ende März 2026.



Umweltfreundlich gedruckt auf PEFC-zertifiziertem Papier (70 %).



## Liebe Gartenfreunde,

ein neues Jahr beginnt und wir begrüßen es mit einem neuen, frischen Design des „Grünen Boten“. Wie immer finden Sie hier auch Anregungen für naturnahes Dasein in der Stadt. Denn unsere Gärten sind mehr als ein Stück gestalteter Natur. Sie sind ein Gegenentwurf zur stetigen Beschleunigung des Alltags, ein stiller Raum, der sich der permanenten Erreichbarkeit entzieht.

In einer Zeit, in der Bildschirme unsere Aufmerksamkeit binden, Algorithmen Begegnungen filtern und digitale Reize kaum Pausen zulassen, wird der Garten zu einem Rückzugsort von besonderer Qualität: analog, leiblich erfahrbar, entschleunigend.

Wer einen Garten betritt, tritt aus dem digitalen Strom heraus. Das Smartphone verliert an Bedeutung, weil andere Sinneseindrücke in den Vordergrund rücken. Der Duft feuchter Erde, das Summen von Insekten, das Rascheln der Blätter im Wind, all das lässt sich nicht scrollen oder beschleunigen. Natur zwingt zur Präsenz. Sie fordert Aufmerksamkeit, aber nicht im fordernden, erschöpfenden Sinn digitaler Medien, sondern in einer offenen, ruhigen Weise. Diese Form der Aufmerksamkeit ist regenerativ. Sie erlaubt dem Geist, sich zu sammeln, statt sich zu zerstreuen.

Der Garten bietet damit einen Raum bewusster digitaler Abstinenz, ohne Verbote oder moralischen Zeigefinger. Die Abkehr vom Bildschirm geschieht freiwillig, fast beiläufig. Das Tun mit den Händen (Pflanzen, Pflegen, Ernten) verankert den Menschen im Hier und Jetzt. Zeit wird wieder als Zyklus erfahren, nicht als Abfolge von Terminen. Wachstum lässt sich nicht beschleunigen, Jahreszeiten nicht überspringen. Diese Erfahrung wirkt ordnend und erdend in einer Welt, die zunehmend entkörperlicht erscheint.

Zugleich ist der Garten ein sozialer Raum. Anders als digitale Netzwerke, die Kontakte vervielfachen, aber oft verflachen, ermöglicht er echte Begegnung. Menschen treffen sich nicht als Avatare, sondern als Körper im selben Raum, mit Blickkontakt, Gesten und Pausen. Gespräche entstehen beiläufig: am Gartenzaun, beim gemeinsamen Arbeiten, beim Teilen von Ernte oder Wissen. Diese Begegnungen sind nicht optimiert, nicht kuratiert, sondern unperfekt – und gerade deshalb verbindlich. Nachbarschaft wird hier nicht abstrakt, sondern konkret erlebt.

Besonders im urbanen Kontext gewinnt der Garten als sozialer und ökologischer Ort zunehmend an Bedeutung. Städte sind verdichtete Lebensräume, geprägt von Lärm, Versiegelung und hohem Tempo. Urbanes Grün wirkt hier wie ein Ausgleichssystem. Zahlreiche Studien zeigen, dass der Zugang zu Grünflächen Stress reduziert, die Konzentrationsfähigkeit steigert und das Risiko für psychische Erkrankungen senkt. Bewegung im Grünen fördert die körperliche Gesundheit, stärkt das Herz-Kreislauf-System und unterstützt das Immunsystem. Gleichzeitig wirkt Natur als sozialer Katalysator: Menschen halten sich länger auf, kommen leichter ins Gespräch, fühlen sich einem Ort zugehörig.

Der Garten verbindet diese Funktionen auf besondere Weise. Er ist kein anonymer Park, sondern ein gestalteter, oft gemeinschaftlich getragener Raum. Verantwortung und Pflege schaffen Bindung zum Ort, zur Natur und zu einander. Wer sät, investiert in Zukunft. Wer erntet, erlebt Selbstwirksamkeit. Diese Erfahrungen sind elementar für mentale Gesundheit, insbesondere in einer Gesellschaft, in der viele Prozesse abstrakt und undurchschaubar geworden sind.

So wird der Garten zu einem Ort der Rückverbindung: zur lebendigen, analogen Welt, zum eigenen Körper, zu anderen Menschen. Er erinnert daran, dass Wohlbefinden nicht allein aus Effizienz und Vernetzung entsteht, sondern aus Beziehung, Rhythmus und sinnlicher Erfahrung. In seiner stillen Präsenz zeigt der Garten, dass Rückzug kein Rückschritt ist, sondern eine Voraussetzung für echte Begegnung mit der Natur und mit den Nachbarn aus Fleisch und Blut.

**Ich wünsche uns allen auch in diesem Jahr Bewusstheit und Wertschätzung für das Privileg, als echte Patrioten eine Stadtgarten-Parzelle bewirtschaften und genießen zu dürfen.**

Ihr Holger Lemke

# AKTUELLE VERBANDS-NACHRICHTEN



Von links: Klaus Wiemer (2. Vorsitzender) – Sven Fink (Technischer Leiter) – Sven Fittinghoff, Ernst Gummersbach, Karl-Heinz Castro (Vorstandsmitglieder) – Holger Lemke (1. Vorsitzender)

## Mitgliederversammlung 2025

Am 14. November 2025 fand im Hotel Franz die Jahreshauptversammlung der Mitgliedsvereine des Stadtverbandes Essen der Kleingärtnervereine statt. Die Versammlung vereinte 172 Delegierte, die sich einer umfangreichen Tagesordnung gegenüber sahen. Ein zentraler Punkt der Versammlung war die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Stadtverbandes, die Neuwahl des Vorstandes sowie die Abstimmung eines Dienstleistungsvertrages mit der Emkes GmbH.

Die Kassenprüferin Ingrid Werner stellte den Kassenbericht für das Jahr 2024 vor und empfahl den Delegierten, den Vorstand aufgrund der ordnungsgemäßen Kassenführung zu entlasten. Die Entlastung wurde einstimmig durch die Versammlung beschlossen, was ein deutliches Zeichen für das Vertrauen in die Arbeit des Vorstands war. Im Anschluss daran wurde Rainer Weddeling als Wahlleiter vorgeschlagen und gewählt, um die bevorstehenden Wahlen zu leiten.

Die Wahl des Vorstands verlief reibungslos. Holger Lemke wurde als 1. Vorsitzender einstimmig wiedergewählt, ebenso Klaus Wiemer, der das Amt des Stellvertretenden Vorsitzenden übernahm. Ernst Gummersbach, der als gewählter Beisitzer fungierte, wurde ebenfalls in seinem Amt bestätigt. Neu in den Vorstand wurden Karl-Heinz Castro und Sven Fittinghoff gewählt, die sich beide um das Amt der Beisitzer beworben hatten. Alle fünf kandidierenden Mitglieder nahmen die Wahl an, was die Geschlossenheit und den Zusammenhalt innerhalb des Vorstands unterstrich.

Ein weiterer wichtiger Punkt der Versammlung war die Wahl der Kassenprüfer. Ingrid Werner, die bereits lange Mitglied in der Kommission war, wurde ebenso gewählt wie Thorsten Lau, Arthur Schimmelpfennig und Nicole Bialek.

Die NRW-Landtagsabgeordnete Julia Kahle-Hausmann, wurde in Abwesenheit als Vorsitzende der Schlichtungskommission im Amt bestätigt, was ihre Anerkennung und Kompetenz in dieser Rolle bekräftigte.

Zusätzlich wurden neun weitere Delegierte in die Schlichtungskommission gewählt, um die Belange der Mitgliedsvereine weiterhin adäquat zu vertreten und Konflikte zu schlichten.

Ein weiterer wesentlicher Tagesordnungspunkt war die Genehmigung des Wirtschaftsplans für das Jahr 2025, der von der Versammlung einstimmig angenommen wurde. Dies zeigt das Vertrauen der Delegierten in die finanzielle Planung und die zukünftige Ausrichtung des Stadtverbandes.

Ein bedeutender Punkt war der Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der Emkes GmbH. Die Delegierten erhielten Informationen über die Inhalte des Vertrages, der die Erstellung eines Baumkatasters in den Begleitgrünflächen der Kleingartenanlagen sowie verkehrssichernde Maßnahmen für Wege, Hänge und Bäume umfasst. Die Übertragung dieser Aufgaben an die Emkes GmbH bedeutet eine wesentliche Entlastung für die Vereinsvorstände und eine Verlagerung der Haftung auf den Dienstleister. Der Abschluss des Dienstleistungsvertrages wurde von den Delegierten mit Zustimmung angenommen.

Des Weiteren beschloss die Versammlung die Auflösung des bestehenden Feuerwehrfonds. Die Rücklagen, die gemäß der Jahresabrechnung 2024 vorhanden waren, sollen den Vereinen entsprechend ihrer Mitgliederzahlen gutgeschrieben werden, was eine transparente und faire Verteilung der Mittel darstellt.

Nach dem Punkt Verschiedenes schloss der Vorsitzende Holger Lemke die Versammlung und wünschte allen Anwesenden einen guten Heimweg. Die Veranstaltung spiegelte die engagierte Zusammenarbeit und das Verantwortungsbewusstsein der Delegierten sowie des Vorstandes wider und stellte einen wichtigen Schritt für die zukünftige Entwicklung der Kleingärtnervereine in Essen dar.

Text: Klaus Wiemer

Urteil vom 05.11.2024



### Verspätungszuschlag: Nichtabgabe von Steuererklärungen wird auch bei Nullbescheid sanktioniert

Ein nicht als gemeinnützig anerkannter und nicht nach § 5 KStG von der Körperschaftssteuer befreiter eingetragener Verein muss auch dann eine Körperschaftsteuererklärung angeben, wenn seine Einnahmen lediglich aus Mitgliedsbeiträgen in geringfügiger Höhe bestehen, hat das FG Berlin-Brandenburg entschieden.

Im konkreten Fall hatte der Verein trotz Aufforderung keine Steuererklärung eingereicht. Das Finanzamt erließ deshalb einen Schätzungsbescheid über null Euro, setzte aber zugleich einen Verspätungszuschlag von 100,- Euro fest. Das wollte der Verein nicht hinnehmen und ging vor Gericht. Das FG bestätigte dem Finanzamt aber, richtig gehandelt zu haben. Dass der Verein kein (steuerbares) Einkommen i. S. v. § 8 KStG erzielte, befreite ihn nicht von der Abgabe einer Steuererklärung. Er war demnach nach § 31 Abs. 1 KStG i. V. m. § 25 Abs. 3 S. 1 EstG und § 31 Abs. 1a S. 1 KStG als steuerpflichtige juristische Person zur Abgabe einer Körperschaftssteuererklärung verpflichtet.

(FG Berlin-Brandenburg, Az. 8 K 8046/23, Abruf Nr. 248768.)

Quelle: IWW Institut Würzburg, Redaktion „VB“

# Mitgliederversammlung: Kann der Verein vom satzungsmäßig festgelegten Termin abweichen?

**Viele Satzungen sehen einen bestimmten Zeitraum für die turnusmäßige („ordentliche“) Mitgliederversammlung vor. Was aber, wenn der nicht eingehalten werden kann? Sind dort gefasste Beschlüsse anfechtbar?**

## Wechsel im Schatzmeisteramt verzögert Mitgliederversammlung

**FRAGE:** Wir haben in unserer Satzung festgehalten, dass die Mitgliederversammlung „im ersten Quartal eines jeden Jahres stattfinden muss“. Nun hatten wir in diesem Jahr das Problem, dass unser Kassierer ausgeschieden ist, sodass der Nachfolger den Abschluss erst nach den Sommerferien erstellen konnte. Die Kassenprüfer hatten dies für ordnungsgemäß befunden. Die Mitgliederversammlung haben wir Ende Oktober durchgeführt. Nun meldete sich ein Mitglied und kündigte an, dass er sämtliche Beschlüsse anfechten werde, da die Mitgliederversammlung nicht satzungsgemäß stattgefunden hätte. Kann es das?

**ANTWORT:** Eine Anfechtung wäre nur erfolgreich, wenn tatsächlich ein Verfahrensfehler bei der Durchführung der Mitgliederversammlung vorlag.

## Lag ein justizierbarer Verfahrensfehler vor?

### Gerichtliche Überprüfung

Ein Beschluss einer Mitgliederversammlung müsste gerichtlich angegriffen werden. Im Rahmen der Prüfung würde das Gericht die Beschlussfassung darauf überprüfen, ob hier ein relevanter Fehler vorlag. Hier wird in Bezug auf jeden einzelnen Verfahrensfehler geprüft, ob dieser für die

Ausübung der Mitwirkungsrechte des einzelnen Mitglieds Auswirkungen hatte.

(OLG Hamm, Urteil vom 01.03.2021.  
Az. 1-8 U 61/20, Abruf-Nr. 222381)

## Verschiebung der Versammlung berührt das Mitgliederrecht nicht

Wenn die Mitgliederversammlung nicht, wie es in der Satzung vorgesehen ist, „im ersten Quartal“ stattfand, sondern erst im vierten, ist dies grundsätzlich für die Ausübung der mitgliedschaftlichen Rechte nicht relevant. Die Mitglieder konnten an der Mitgliederversammlung teilnehmen und dort ihre Rechte ausüben. Etwas anderes könnte sich nur ergeben, wenn die Mitgliederversammlung auf einen Termin gelegt wird, der für einen überwiegenden Teil der Mitglieder nicht wahrgenommen werden kann.

### Beispiel

Der satzungsmäßig vorgeschriebene Termin im ersten Quartal eines Zuchtvereins wird auf einen anderen Termin verschoben, zu welchem parallel eine große Zuchtausstellung stattfindet, zu welcher eine überwiegende Zahl der Vereinsmitglieder erfahrungsgemäß teilnimmt.

Hier läge dann ein relevanter Fehler vor, der die Mitglieder zur Anfechtung berechtigen würde. Dieser würde dann auch zur Nichtigkeit der gefassten Beschlüsse führen. Passen Sie hier Ihre Satzung an, dass diese nicht eine starre Vorgabe zur Durchführung der Mitgliederversammlung vorsieht.

Quelle: IWW Institut Würzburg, Redaktion „VB“



# Nahrung und Lebensraum für Insekten und Vögel

Text: René Poloczek

## Trends ändern sich

Die Trends bei der Auswahl von Heckengehölzen haben sich in den letzten Jahrzehnten immer wieder geändert. In den letzten Jahrzehnten galten **Buchsäume** als schick, weil man sie leicht zu jeder möglichen gewünschten Form zuschneiden konnte. Spätestens seitdem der Buchsbaumzünsler der Pflanze erheblich zusetzt, ist er hierzulande auf dem Rückzug. Auch **Thujen (Lebensbäume)** und **Kirschchlorbeersträucher** verschwinden langsam aus den Kleingärten. Oftmals angepflanzt, um ganzjährig für einen guten Sichtschutz zu sorgen, haben sie ein schlechtes Image, weil sie im Garten keinen besonderen ökologischen Nutzen haben. Hinzu kommt noch, dass sie viel Wasser benötigen, was in Hitzeperioden nicht selten zum Absterben der Thujen geführt hat.

Es muss also Ersatz her. Spätestens, wenn ein Pächterwechsel ansteht, kommt das Thema Heckensträucherauswahl auf die Tagesordnung. Immer mehr Vereine und Verbände setzen sich dafür ein, dass bei der Auswahl auf den ökologischen Wert geachtet wird.

### Hainbuche (*Carpinus betulus*)



### Welche Heckensträucher ökologisch wertvoll und trockentolerant sind

Viele Kleingärtner nutzen bereits für ihre Außenhecken **Hainbuche** oder **Liguster**. Beide Arten sind verhältnismäßig trocken-tolerant, wenn sie gut angewachsen sind. Ihre Pflege ist leicht und kann in der Regel durch zweimaligen Schnitt pro Saison leicht mit einer Heckenschere ausgeführt werden. Von Vorteil ist auch, dass das Schnittgut leicht verrottet und zum Kompostieren oder Mulchen geeignet ist.

Lässt man den Liguster mal wachsen, blüht er auch und zieht so Insekten an. Beide Pflanzen sind sowohl für sonnige als auch für halbschattige Standorte geeignet.

### Liguster (*Ligustrum vulgare*)



### Weiße Dorn, Berberitze und Kornelkirsche schaffen deutlichen ökologischen Mehrwert

Diese drei Pflanzen haben gemein, dass sie während ihrer Blüte Insekten mit Nektar und Pollen versorgen und Beeren bilden, die Tieren vor allem während der Winterzeit als Nahrung dienen. Außerdem müssen sie nicht Bestandteil einer Hecke sein, sondern machen auch als Einzelpflanzen im Garten einiges her.

Die **Kornelkirsche** blüht bereits ab Ende Februar und ist für Bienen eine der ersten wichtigen Nahrungspflanzen. Ab August (je nach Sorte eher später) findet man rote bis dunkelrote ovale Früchte, die von ihrer Form an Oliven erinnern. Aus ihnen lassen sich Marmeladen und Liköre herstellen. Dagegen sind die Beeren im rohen Zustand eher nur dann genießbar, wenn sie sehr reif und dann dunkelrot sind. Im Handel gibt es auch edlere Sorten, deren Früchte über mehr Fruchtfleisch verfügen.

### Kornelkirsche (*Cornus mas*)





## Übersicht über die Pflanzabstände in einer sehr dichten Hecke

Liguster  
0,35 m

Hainbuche  
0,4 m

Berberitze  
0,5 m  
(mittlere Art)

Kornelkirsche  
0,5 m

Weißdorn  
0,8 m

Dass die Früchte der **Gemeinen Berberitze** ebenfalls essbar sind, wissen vermutlich wenige. In der orientalischen Küche werden sie häufig in getrockneter Form eingesetzt. Sie sind sehr sauer und reich an Vitamin C. Der restliche Teil der Pflanze ist hingegen giftig. Auch die Früchte vieler anderer Berberitzen sind giftig. Ihre Blüte lockt im späten Frühjahr reichlich Bienen und andere Insekten an. Die Pflanze ist schnittfest und bildet eine dichte Hecke. Jedoch sollte man bei der Pflege Handschuhe tragen, da die Berberitze Dornen trägt. An einjährigen Zweigen sind die Dornen noch nicht verholzt und weich.

G. Berberitze (Sauerdorn, *Berberis vulgaris*)



Hecken aus **Weißdorn** prägen das Landschaftsbild im deutschsprachigen Ostbelgien. In der freien Natur können die Sträucher eine Größe von 7 m erreichen. Als Hecke ist ihre Pflege etwas komplizierter, da hier der alleinige Schnitt mit einer Heckenschere auf Dauer nicht reicht. Alle paar Jahre sollten dickere Verästelungen mit Hilfe einer Astschere entfernt werden. Auch hierbei sind Handschuhe angesagt, da die Dornen schnell Verletzungen hervorrufen können. Dafür darf man sich im April und Mai aber an der herrlich weißen Blütenpracht erfreuen, die gerne von Insekten angeflogen wird.

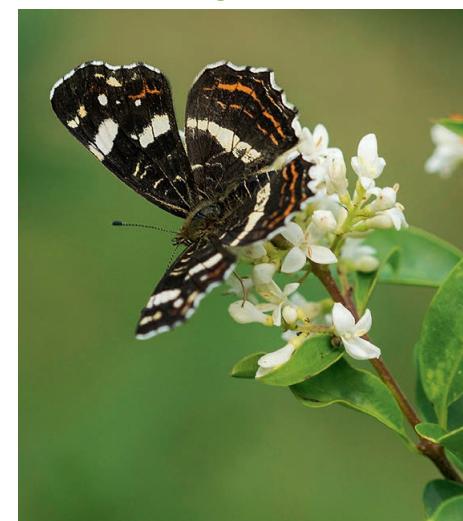
Während der **Eingriffelige Weißdorn** sonnige und mäßig trockene Standorte bevorzugt, fühlt sich der **Zweigriffelige Weißdorn** eher an feuchteren und halbschattigen Orten wohl.

Die Pflanzen produzieren reichlich Beeren, die gerne von Vögeln gefressen werden, aber auch in der heimischen Küche zu Aufstrichen, Marmeladen und Gelees verarbeitet werden können. Aus den getrockneten Blättern wird auch der bekannte Herztee hergestellt.

Weißdorn (*Crataegus*)



Landkärtchen auf Ligusterblüte



# Naturnah oder ungepflegt?

Text: Martina van Wesel

Mir ist bewusst, dass mein Naturkleingarten für Über-den-Zaun-Gucker einen ungewohnten Anblick bietet. Im Kleingartenwesen ist es oft so, dass hinter einer korrekt gestutzten Hecke ein englischer Rasen und gerade gezogene Beete mit Hortensien und Rhododendren zu sehen sind. Der Boden zwischen den Pflanzen ist unbewachsen und wird regelmäßig gejätet. Diese Gärten strahlen Ruhe aus und geben einem das Gefühl, dass man alles im Griff hat. In diesem Fall: die Natur.

Und dann gibt es noch die Natur(klein)gärten. Hier gibt es viel weniger nackten Gartenboden, die Beete sind vielleicht geschwungen und ein Großteil der verwendeten Pflanzen sind heimische Stauden sowie Ein- und Zweijährige, die sich gut selbst aussäen und damit jedes Jahr ein anderes Bild zaubern. Da in diesen Naturgärten außerdem vertrocknete Stängel für die Insekten stehenbleiben und sich Mulchmaterial auf den Gemüsebeeten befindet, sehen sie oft wilder und auch ungepflegter aus. Was sie aber nicht sind. Sie werden naturnah gepflegt. Leider werden sie aber gerne mit vernachlässigten Gärten in einen Topf geworfen, was der Naturgartenbewegung ziemlich schadet.

Ein naturnaher Garten, auch wenn er geplant ist, kann auf den ersten Blick etwas erschlagen, da kaum offener Boden zu sehen ist. Aber hier tobt das „wilde“ Leben.





## Aber ab wann ist ein Garten noch naturnah und ab wann gilt er als ungepflegt?

Am deutlichsten wird der Unterschied bei der kleingärtnerischen Nutzung. Laut Bundeskleingartengesetz und Gartenordnung muss diese bei allen Gärten vorhanden sein. Zur kleingärtnerischen Nutzung gehört neben dem notwendigen Anbau von Obst und Gemüse auch die Gestaltung des Gartens. Es sollte also ein Konzept oder eine Idee samt notwendiger Pflege erkennbar sein. Und diese Idee darf nicht heißen: „Ich lass einfach mal alles wachsen“. Denn dann können sich schnell dominierende Arten durchsetzen, die andere Arten unterdrücken und insgesamt dadurch die Artenvielfalt verringern. Gartenpflege ist also auch für die Artenvielfalt wichtig. Vernachlässigung wird vor allem sichtbar, wenn Baumsämlinge wie Ahorn, Eiche oder Esche vielfach anzutreffen sind. Ebenso die unerwünschten Kräuter wie Ackerschachtelhalm, Zaunwinde, Giersch oder Brennnessel in jeder (!) Ecke des Gartens. Schnell ärgern sie dann auch den Gartennachbarn. Regelmäßiges Jäten ist hier obligatorisch, um sie wenigstens etwas in Schach zu halten, auch in einem Naturgarten.

Natürlich darf man in einem Naturgarten wilde Ecken anlegen, solange es nicht der ganze Garten ist! Für den nachbarschaftlichen Frieden wäre es dabei sinnvoll, diese Ecken abzutrennen, sei es mit einem Staketenzaun, eine Reihe von Steinen oder größeren Ästen, so, dass klar wird, dass diese Ecke bewusst sich selbst überlassen wird. Helfen würde hier vielleicht noch ein erklärendes Schild: „In dieser wilden Ecke haust Kröte Kunigunde“. Überhaupt können Schilder gut zur Aufklärung beitragen: Was hat der Gärtner sich dabei gedacht? Dies kann man den Kleingärtner natürlich auch gerne direkt am Gartenzaun fragen. Jeder Naturgärtner freut sich über das Interesse und plaudert bereitwillig über seine Ideen und Konzepte.

Ein Garten mit Steinhaufen, Totholzhaufen, wilder Blumenwiese, Sand- oder Magerbeet ist natürlich erst einmal für konventionelle Gärtner gewöhnungsbedürftig. Aber es ist ein Konzept dahinter erkennbar. Ein solide gestapelter Steinhaufen will außerdem geplant sein. Unmotiviert hingeworfener Bauschutt kommt über den Status „ungepflegt“ aber nicht hinaus. In einem Naturgarten wird selten nackter Boden zu finden sein (es sei denn, er ist zum Beispiel als Rohbodenhügel für die Wildbienen geplant). Dadurch wirkt er viel dichter bepflanzt und natürlicher. Aber man sollte auch genau wissen, was dort wächst. Nicht, dass es eigentlich ein unerwünschtes Kraut ist, das einem die nächsten Jahre das Leben schwermacht. „Kräuterwissen“ ist also gefragt. Ich übernehme ganz gerne die Kontrolle und plane meine Beetbepflanzung mit zuvor in Blumentöpfen gezogenen heimischen Wildpflanzen und setze sie in 3er- oder 5er-Gruppen ins Beet. Das wirkt ruhiger. Ebenso wirkt eine Blumenwiese ruhiger, wenn man die Kanten mäht, also praktisch die Wiese als Insel anlegt. Oder man mäht einen Weg hindurch. Dies überbrückt zum Beispiel die mir sehr lang vorkommende Zeit des mähfreien Mais.

Ja, auch ich hadere immer mal wieder für ein paar Sekündchen mit dem Naturgartenkonzept: Wenn ich im Herbst die Masse an verwelkten Pflanzen sehe und am liebsten alles aufräumen würde. Bin ich doch eigentlich ein ordentlicher und perfektionistischer Mensch. Aber mein Auge ist mittlerweile geschult und ich erkenne in den Stängeln Einstieglöcher oder unter Laub die kleinsten Raupen. Nein, ich bringe es nicht übers Herz. So bleibt es bei den kleineren Aufräumarbeiten bis fast Ende März. Das heißt zum Beispiel: große umgekippte Staudenstängel an mehreren Stellen im Garten zu sammeln, damit die Tiere im Frühjahr genug Zeit haben, um zu schlüpfen.





- 1 Gesammelte ältere Staudenstängel werden gerne von den Stieglitzen besucht, sofern noch Samen vorhanden sind.
- 2 Ein Zaun um die Brennnesseln zeigt eindeutig: Du darfst hier nicht raus!
- 3 Eine Insel wurde stehengelassen. Hier lebt die Wespenspinne.

Und erst wenn die Frühblüher wie Wildtulpen, Schlüsselblume, Schneeglöckchen, Duftveilchen und Krokus sich blicken lassen, wird in den Beeten etwas mehr aufgeräumt.

Was ich bisher noch nicht erwähnt habe: Natürlich haben wir uns alle an die Gartenordnung zu halten, egal ob Naturgarten oder konventioneller Garten. Das ist aber auch nicht schwer, denn hier steht nicht drin, in welchem Stil wir den Garten zu planen haben. Lediglich ein paar Gehölze werden ausgeschlossen und damit es keiner übertreibt, gibt es Höchstmaße bei Hecke, Zaun und Co. Die Gartenordnung bildet den Rahmen und wir füllen ihn mit Leben.



## Tipps für den „ordentlichen“ Naturgarten

- Baumsämlinge und typische unerwünschte Kräuter bewusst entfernen (wie zum Beispiel Ackerschachtelhalm, Zaunwinde), dabei besonders die Parzellengrenzen im Auge behalten
- Begrenzung von wilden Ecken mit Staketenzaun, Steinen oder Ästen – zeigt, dass es geplant ist
- Ränder vom höher wachsenden Rasen mähen bzw. nur Inseln stehen lassen – wirkt direkt ordentlicher
- Pflanzen in 3er- oder 5er-Gruppen setzen – beruhigt das Auge
- Schilder klären auf, was zu sehen ist
- Totholz ordentlich stapeln
- Steinhaufen geplant bauen
- ältere größere Staudenstängel an verschiedenen Stellen im Garten sammeln – wirkt aufgeräumter
- und für die Nerds: legt einen Gartenplan an, katalogisiert, was bei euch wächst

### Internettipps

- Handreichung zu Gartenbegehung: naturnah oder verwildert?

> <https://kleingaerten-biologische-vielfalt.de/naturnah-oder-verwildert-handreichung-zur-gartenbegehung/>

- Mähfreier Mai

> <https://www.mdr.de/mdr-garten/podcast/audio-maehfreier-mai-100.html>

> <https://www.tagesschau.de/multimedia/sendung/tagesthemen/video-1333192.html>

> <https://www.deutschewildtierstiftung.de/aktuelles/artikel/was-bringt-der-trend-mahfreier-mai>



Deswegen sollten wir uns ehrlicherweise immer wieder selbst fragen: Ist hier wirklich die Leidenschaft und Liebe zur Natur erkennbar oder ist es schlachtweg Faulheit? Wird regelmäßig pflegend eingegriffen oder liegt Pflegerrückstand vor?

**Neugierig?** Führungen, Pflanzenliste, Gartenpläne und Kontakt gibt es unter: [tinasnaturkleingarten@web.de](mailto:tinasnaturkleingarten@web.de) und 01523 1896139

*Tinas  
Naturkleingarten*

## Nachrichten aus den Vereinen

# Adventszauber im KGV „Auf der Heide“ e.V.

Am 7. Dezember 2025 verwandelte sich das Vereinshaus des Kleingartenvereins „Auf der Heide“ Altenessen in ein festliches Adventsparadies.

Überall funkelten schöne Lichter und die Gäste genossen winterliche Köstlichkeiten – von herhaften warmen Speisen bis zu süßen Leckereien – bei gemütlichen Gesprächen und fröhlichem Lachen. Kinderaugen strahlten vor Aufregung, während die Erwachsenen die vorweihnachtliche Atmosphäre in vollen Zügen genossen.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Besucher:innen sowie den engagierten Helfer:innen, die mit viel Liebe zum Detail diesen zauberhaften Abend möglich gemacht haben. Ein besonderer Dank geht an unsere Gartenfreunde Dieter & Anne, die uns die große Nordmanntanne aus ihrem Garten gespendet haben.

Die Tanne wurde persönlich von unserem 1. Vorsitzenden im Garten der beiden gefällt – ein wahrer Weihnachtsbaum voller Herz!

Besonders schön: Alle Einnahmen der Feier kommen dem Ronald McDonald Haus Essen (Hundertwasserhaus Grugapark) zugute – ein Beitrag voller Wärme und Herz. Mit diesem gelungenen Auftakt zur Adventszeit blickt der Verein voller Freude auf die kommenden Wochen und die gemeinsamen Aktionen im neuen Jahr.

Der Vorstand des KGV „Auf der Heide“ wünscht allen seinen Mitglieder:innen und Leser:innen des Grünen Boten eine besinnliche Weihnachtszeit und einen erfolgreichen Start in die Saison 2026.

Kleingärtnerische Grüße  
Der Vorstand  
KGV „Auf der Heide“ e.V.



## „Immer an Ihrer Seite.“

Zuverlässig wie ein Schutzengel.

**Michael Lüdtke**

Am Lohbruch 2, 46147 Oberhausen  
Tel. 0208 629950  
[michael.luedtke@gs.provinzial.com](mailto:michael.luedtke@gs.provinzial.com)

**PROVINZIAL**

# Ergänzende Bewertungsrichtlinien des Stadtverband Essen der Kleingärtnervereine e.V.

gültig seit dem 01.01.2026

Als Ergänzung zu den Richtlinien des Landesverbandes Rheinland der Gartenfreunde e.V. werden die für Essen beschlossenen Bewertungsrichtlinien in diesem Dokument erfasst.

Die Gartenordnung, das Bundeskleingartengesetz, „Abzüge bei Wertermittlung“ und „Entsorgungspreise“ in der aktuellen Fassung sind Bestandteil der Bewertungsrichtlinien.

## Folgende Anpassungen werden durch den Stadtverband Essen (STV Essen) durchgeführt:

- Es findet keine Wertermittlung statt, wenn der scheidende Pächter nicht anwesend ist bzw. einen Bevollmächtigten entsandt hat.  
Ausnahmen: Todesfall, Zwangsräumung
- Es sollte nach Möglichkeit keine Wertermittlung in den Monaten Dezember, Januar und Februar stattfinden.  
Ausnahmen: Todesfall, Zwangsräumung, Pächter zieht in eine andere Stadt (mehr als 50 Kilometer von Essen entfernt).
- Es findet keine Wertermittlung statt, wenn der Innenraum der Laube nicht besichtigt werden kann.

## 4. Bewertung von Anpflanzung

### 4.1 Obstgehölze

- Der Höchstwert wird auf 3,00 €/m<sup>2</sup> Gesamtgartenfläche angehoben.
- Süßkirsche bis 4,00 m Höhe verbleibt; Falls über 4,00 m Höhe ist ein Rückschnitt erforderlich, welcher in Abzug gebracht wird.
- Die überarbeiteten Pflanzenpreise des STV Essen der Kleingärtnervereine e.V. in der jeweils aktuellen Fassung werden angewendet.

### 4.2 Gemüse und Küchenkräuter

- Siehe Richtlinien des Landesverbandes Rheinland der Gartenfreunde e.V.

### 4.3 Ziergehölze und Hecken

- Der Höchstwert wird auf 3,00 €/m<sup>2</sup> Gesamtgartenfläche angehoben.
- Die überarbeiteten Pflanzenpreise des STV Essen der Kleingärtnervereine e.V. in der jeweils aktuellen Fassung werden angewendet.
- Befindet sich die Hecke auf einer Parzelle hinter einem Zaun zum Weg, ist sie Pächtereigentum und wird als Ziergehölz bewertet, sofern der Verein keine andere Regelung für Hecken zu Wegen beschlossen hat.
- Eibe und Haselnuss ohne Bewertung; Falls über 4,00 m Höhe ist ein Rückschnitt erforderlich, welcher in Abzug gebracht wird, Kosten hierfür siehe „Abzüge bei Wertermittlung“.
- Bambus, Eukalyptus, Essigbaum, Palmen, Bananenstauden und Kirschlorbeer zählen mit zu unerlaubten Anpflanzungen.

Neuanpflanzungen sind ab dem 1.1.2026 nicht mehr gestattet, Kirschlorbeer vor dem 1.12.2020.

### Vorgehensweise:

Die Pflanze bleibt ohne Bewertung, wenn Sie vor dem oben genannten Datum gepflanzt wurde; Kosten (Arbeitsaufwand, Grünschnittsentsorgung) für Rückschnitt auf erlaubte Maße laut Gartenordnung festlegen (Als Hecke 1,20 m bzw. 0,80 m Höhe; Als Einzelgehölz max. 2,00 m Höhe). Die benannten Kosten werden dem scheidenden Pächter in Abzug gebracht. Die Pflanze muss auf Verlangen des Vereins vom Neupächter entfernt werden.

### 4.4 Bewertung von Stauden und Blumenzwiebeln

- Der Höchstwert wird auf 1,50 €/m<sup>2</sup> Gesamtgartenfläche angehoben.

### 4.5 Bewertung von Rasen

- Der Höchstwert beträgt 0,15 €/m<sup>2</sup> Gesamtgartenfläche.
- Es ist die Drittel-Vorgabe anzuwenden: 1/3 der Parzellengröße in Quadratmetern für kleingärtnerische Nutzung, 1/3 der Parzellengröße in Quadratmeter für versiegelte Flächen (Laube, Gerätehaus, überdachter Freisitz, Terrasse, Wege usw.), 1/3 der Parzelle in Quadratmeter für Ziergarten und Rasenflächen. Für Flächen (außer kleingärtnerisch genutzte Flächen), die diese Vorgaben überschreiten, werden Rekultivierungskosten pro Quadratmeter in Abzug gebracht (siehe Formular „Abzüge bei Wertermittlungen“).

## 5. Bewertung von Baulichkeiten

### 5.1 Bewertung von Wegen, Plätzen und Terrassen ohne Überdachung

- Der Höchstwert beträgt 1,00 €/m<sup>2</sup> Gesamtgartenfläche.
- Terrasse bis zu einer Maximalgröße von 20 m<sup>2</sup>; Flächen über die Maximalgröße hinaus ohne Bewertung.
- Wege werden inkl. Einfassung (Randsteine, Kantensteine) gemessen und bewertet.
- Vorhandene Flächen werden mit max. 10,00 €/m<sup>2</sup> berechnet
- Intakte Betonwege verbleiben auf der Parzelle; ohne Bewertung.
- Weitere betonierte Flächen auf der Parzelle müssen entfernt werden.
- Mulchwege können ab einer mindestdicke von 5 cm bewertet werden.

### 5.2 Bewertung von Mauern, Palisaden und anderen Materialien zur Hangbefestigung

Folgende Punkte werden nur bewertet, wenn eindeutig ein Hang abgefangen wird.

- Der Höchstwert beträgt 1,50 €/m<sup>2</sup> Gesamtgartenfläche.
- Pflanzsteine bis 30cm bis 2,50 €/Stück.
- Pflanzsteine bis 50cm bis 3,50 €/Stück.
- Randsteine bis 2,50 €/laufender Meter.

- Gartenschwellen, wenn unbehandelt dann bis 5,00 €/laufenden Meter (Mindestgröße 15 cm x 20 cm x 260 cm); Getränkte Bahnschwellen müssen entsorgt werden, Preis siehe aktuelle Liste „Entsorgungspreise“.
- Mauern und Treppen bis 10,00 €/laufenden Meter.

### 5.3 Bewertung von Einfriedungen

- Außenzäune aus Maschendraht, Stabgittermatten bis 2,00 m Höhe bis 18,00 €/laufenden Meter.
- Sichtschutzelemente am Sitzplatz bis maximal 4,00 laufende Meter.
- Weitere Sichtschutzelemente müssen entfernt werden. Kosten hierfür sind aus dem jeweils aktuellen Formular „Abzüge bei Wertermittlung“ zu entnehmen.

### 5.4 Bewertung von Bewässerungsanlagen

- PVC-Wasserleitungen bis 2,00 €/laufenden Meter.
- Außenzapfstelle bis 13,00 €/Stück.
- Der Höchstwert für Wasserspeicher wird auf 200,00 € angehoben.

### 5.5 Bewertung sonstiger Einrichtungen

- Gewächshäuser bis 70,00 €/m<sup>2</sup>; Maximalgröße siehe aktueller Gestattungsvertrag.
- Tomatenunterstände werden mit bis zu 60,00 €/m<sup>2</sup>, maximal jedoch bis 2 m<sup>2</sup>.
- Hochbeete werden mit bis 85,00 €/m<sup>2</sup> bewertet.
- Gerätehaus ohne Bewertung; muss entfernt werden, wenn keine Genehmigung vorliegt, der Grenzabstand nicht eingehalten wurde, es nicht erhaltenswert ist und wenn Neupächter es nicht übernehmen möchten.
- Ein Gartenteich kann mit einer Pauschale von 100,00 € bewertet werden, wenn er ökologisch wertvoll ist und den Richtlinien der Gestattung entspricht. Ist dies nicht der Fall, muss er vom Altpächter entfernt werden. Gartenteiche mit Gestattung aber ohne ökologischen Wert werden nicht bewertet und müssen vom Altpächter entfernt werden, wenn der Neupächter ihn nicht übernimmt.
- Grillkamin ohne Bewertung; muss entfernt werden, wenn Neupächter nicht übernimmt.
- Spielgeräte ohne Bewertung; müssen entfernt werden, wenn Neupächter nicht übernimmt.

## 6. Bewertung von Gartenlauben

### Erhöhung der technischen Lebensdauer

#### a) Holzbauweise, technische Lebensdauer 40 Jahre.

Die Nutzungsdauer einer Laube über deren technische Lebensdauer hinaus, ist abhängig von ihrem Zustand, verlängerbar, maximal jedoch um 10 Jahre.

Beispiele:

- Laubentaler 20 Jahre, gepflegter Zustand = technische Lebensdauer 40 Jahre
- Laubentaler 30 Jahre, gepflegter Zustand = technische Lebensdauer 40 Jahre
- Laubentaler 35 Jahre, gepflegter Zustand = maximale Lebensdauer 45 Jahre
- Laubentaler 40 Jahre, gepflegter Zustand = maximale Lebensdauer 50 Jahre

Zur Berechnung der korrekten Abschreibungswerte bei einer Verlängerung der Nutzung über die technische Lebensdauer hinaus, muss in den Vorgaben des Wertermittlungsprogrammes eine Änderung vorgenommen werden:

- Datenblatt „Vorgabe Laubenpreise“
- „Technische Lebensdauer“

- „Holzbauweise“
- Statt „40“ muss die Summe aus „Alter der Laube“ und „Verlängerung der Nutzungsdauer“ eingetragen werden. Nur so ergibt sich der korrekte Abschreibungswert.  
Beispiel: Alter der Laube „35“ Jahre plus Verlängerung der Nutzungsdauer von „10“ Jahren entspricht „45“ Jahre Abschreibungszeitraum.
- „40“ wird durch „45“ ersetzt

#### b) Massivbauweise, technische Lebensdauer 50 Jahre.

Die Nutzungsdauer einer Laube über deren technische Lebensdauer hinaus, ist abhängig von ihrem Zustand, verlängerbar, maximal jedoch um 15 Jahre.

Beispiel:

- Laubentaler 30 Jahre, gepflegter Zustand = technische Lebensdauer 50 Jahre
- Laubentaler 35 Jahre, gepflegter Zustand = technische Lebensdauer 50 Jahre
- Laubentaler 40 Jahre, gepflegter Zustand = maximale Lebensdauer 55 Jahre
- Lebensalter 45 Jahre, gepflegter Zustand = maximale Lebensdauer 60 Jahre
- Lebensalter 50 Jahre, gepflegter Zustand = maximale Lebensdauer 65 Jahre

Zur Berechnung der korrekten Abschreibungswerte bei einer Verlängerung der Nutzung über die technische Lebensdauer hinaus, muss in den Vorgaben des Wertermittlungsprogrammes eine Änderung vorgenommen werden:

- Datenblatt „Vorgabe Laubenpreise“
- „Technische Lebensdauer“
- „Massivbauweise“
- Statt „50“ muss die Summe aus „Alter der Laube“ und „Verlängerung der Nutzungsdauer“ eingetragen werden. Nur so ergibt sich der korrekte Abschreibungswert.  
Beispiel: Alter der Laube „40“ Jahre plus Verlängerung der Nutzungsdauer von „15“ Jahren entspricht „55“ Jahre Abschreibungszeitraum.
- „50“ wird durch „55“ ersetzt

### 6.1 Bewertung von Freisitzen

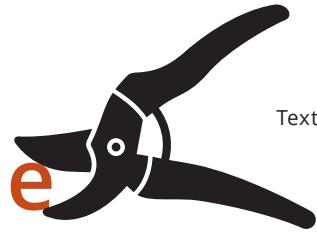
- Intakter, betonierter, offener Freisitz an der Laube verbleibt; ohne Bewertung.
- Überschreitet der überdachte Freisitz die max. gestattete überdachte Fläche, muss die Überdachung entfernt werden. Die Unterkonstruktion kann als Pergola bzw. Rankgerüst bestehen bleiben, soweit erhaltenswert. Rückbaukosten für die zu entfernende Überdachung werden in der Wertermittlung ausgewiesen. Die Überwachung der Erfüllung der Auflage obliegt dem Verein.

## 7. Das Wertermittlungsverfahren

- Die Wertermittlung ist bis zum 31.12. des Jahres gültig, in dem sie erstellt wurde.
- Die Passage „Der Verpächter (Verein/Verband) übersendet dem scheidenden Pächter eine Abschrift der Niederschrift mit dem schriftlichen Hinweis, dass eventuelle Einwände innerhalb von zwei Wochen schriftlich erhoben werden können.“ findet keine Anwendung.

## 8. Gebühren für die Wertermittlung

- Die Kosten der Wertermittlung trägt der abgebende Pächter, sie betragen aktuell 120,00 €.



# So bringst du deine Gartenschere wieder in Form



## Schritt für Schritt: So pflegst du deine Gartenschere

### 1. Vorbereitung

Bevor es losgeht, leg dir alles bereit:

- eine Schüssel mit warmem Wasser
- etwas Spülmittel oder Harzlöser
- ein Bürstchen (z.B. alte Zahnbürste)
- ein Tuch
- etwas Werkzeugöl
- ein Schleifstein oder eine Feile

Suche dir am besten einen gut beleuchteten Tisch aus, damit du alles gut sehen kannst.

### 4. Klingen schärfen

Eine scharfe Klinge ist das A und O beim Schneiden.

So geht's ganz einfach:

- Mit dem Schleifstein entlang der Schneide streichen
- Immer in die gleiche Richtung arbeiten
- Lieber mehrere leichte Züge als wenige starke
- Auch die Rückseite kurz glätten, aber nicht scharf schleifen

Keine Angst: Du musst kein Profi sein. Schon wenige Minuten reichen aus, um die Schneidkraft deutlich zu verbessern.

Im Winter ruht der Garten und das ist die perfekte Gelegenheit, auch unseren Werkzeugen eine Pause mit Pflege zu gönnen. Besonders die Gartenschere verdient etwas Aufmerksamkeit, denn beim Schneiden sammeln sich Pflanzensaft, Erde und kleine Schmutzpartikel an. Viele Hobbygärtner glauben, dass nur teure Profi-Gartenscheren leicht zu zerlegen und zu pflegen sind. Das stimmt nicht.

Nicht nur hochwertige Modelle lassen sich einfach auseinandernehmen, auch viele günstige Scheren aus dem Discounter oder Baumarkt sind dafür ausgelegt. Mit der richtigen Vorgehensweise kannst du praktisch jede herkömmliche Bypass- oder Amboss-Schere problemlos warten. Mit ein wenig Pflege schneidet deine Schere wieder wie neu, und die Arbeit im Garten macht gleich viel mehr Spaß. Damit es dir leichtfällt, findest du hier eine einfache Schritt-für-Schritt-Anleitung, die jeder problemlos umsetzen kann.

### 2. Zerlegen

Keine Sorge, das klingt komplizierter als es ist!

Die meisten Gartenscheren lassen sich ganz einfach öffnen:

- Schraube oder Mutter in der Mitte lösen
- Schere vorsichtig auseinandernehmen
- Federn, Schrauben und kleine Teile beiseitelegen

Tipp: Lege die Teile in der Reihenfolge ab, wie du sie ausbaust. So findest du später alles leichter wieder zusammen. Ein Foto mit dem Handy hilft!

### 5. Einfetten

Damit die Schere leichtgängig bleibt und nicht rostet:

- Ein paar Tropfen Öl auf die Klingen geben
- Gleichmäßig verteilen
- Gelenkbereich (also die Mitte der Schere) mit einfetten

Pflanzenöl geht zur Not auch, Werkzeugöl ist aber langlebiger.

### 3. Reinigung

Jetzt bekommt die Schere ihre „Wellnesskur“:

- Die Klingen und Metallteile in warmem Spülwasser einlegen
- Mit der Bürste Schmutz, Pflanzensaft und Rostreste entfernen
- Ein spezieller Harzlöser kann hartnäckige Rückstände entfernen
- Alles gründlich abspülen
- Mit einem Tuch gut trocknen

Wichtig: Die Klingen müssen komplett trocken sein, bevor es weitergeht – sonst bildet sich schnell neuer Rost.

### 6. Zusammenbau

Jetzt wieder alles so zusammensetzen, wie du es auseinandergebaut hast:

- Teile in umgekehrter Reihenfolge zurückstecken
- Schraube festziehen, aber nicht zu fest
- Probieren, ob die Schere sich leicht öffnen und schließen lässt

Wenn alles glatt läuft, fühlt sich deine Schere jetzt fast wie neu an.

#### Wichtiger allgemeiner Hinweis

Bevor du im Garten weiterschneidest, solltest du deine Gartenschere regelmäßig desinfizieren – besonders, wenn du kranke Pflanzen schneidest. Ein kurzes Abwischen der Klinge mit Alkohol (z.B. Isopropanol) oder einem Desinfektionsspray reicht aus. So verhinderst du, dass Krankheiten von Pflanze zu Pflanze übertragen werden.

**Und ganz allgemein gilt:** Je sauberer du deine Schere hältst, desto länger lebt sie und desto besser schneidet sie.

# TERMINE



## Seminar Kassenführung im Verein für Vorstände und Kassierer

Datum	Veranstaltungsort	Referent	Kontakt/Anmeldung
14. Februar 2026 10:00–13:00 Uhr	Stadtverband Essen Schnütgenstraße 17 45276 Essen Gartenschule	Claus Wenzler Steuerberater	Geschäftsstelle Stadtverband 0201 227253 stadtverband@kleingaerten-essen.de

## Termine Obstbaumschnitt Winter 2026

Die Workshops zum Winterschnitt an Obstbäumen finden in den Kleingartenanlagen statt.  
Bitte wenden Sie sich an den angegebenen Ansprechpartner.

Datum	Veranstaltungsort	Referent	Kontakt/Anmeldung
10. Januar 2026 10:00–13:00 Uhr	KGV Amalie 94 e.V. Altendorf	Jörg Hellmig GaLa-Fachkraft	Sven Fittinghoff 01590 6374690
17. Januar 2026 10:00–13:00 Uhr	GBV Essen-Dellwig	Jörg Hellmig GaLa-Fachkraft	Benedikt Meschmann 0173 7539334
24. Januar 2026 10:00–13:00 Uhr	KGV Holsterhausen KGA Margarethenbrücke	Jörg Hellmig GaLa-Fachkraft	Ursula Veldhüsen 01512 3214392
31. Januar 2026 10:00–13:00 Uhr	GBV Plantenbergshof e.V. Bergerhausen	Patrik Dehn Gärtnermeister	Lutz Töldte 0162 4262511
21. Februar 2026 10:00–13:00 Uhr	KGV Schillerwiese e.V.	Patrik Dehn Gärtnermeister	Jutta Kroth-Kerkhoff 0171 4976160
07. März 2026 10:00–13:00 Uhr	KGA Lunemannsiepen Hubertstraße 224 45307 Essen Garten 4700	Patrik Dehn Gärtnermeister	Kathy Grüner 01556 1195093 gruenerka@icloud.com

## Ausbildung zum anerkannten Fachberater des Landesverband Rheinland der Gartenfreunde e.V.

In Kooperation mit dem Landesverband Rheinland der Gartenfreunde e.V. findet 2026 ein Lehrgang zur Fachberaterausbildung in der Gartenschule des Stadtverbandes Essen an der Schnütgenstraße 17 statt.

Das Ausbildungsseminar wird in Kompaktform zu den angegebenen Terminen angeboten. Anmeldungen zur Teilnahme sind über Ihren Mitgliedsverein an den Stadtverband zu richten. Die Teilnahme am Kompaktseminar ist für Vereinsmitglieder kostenfrei.

Seminar 1	Boden und Düngung	7. Februar 2026, 9:00–16:00 Uhr
Seminar 10	Ziergehölze für den Kleingarten	21. März 2026, 9:00–16:00 Uhr
Seminar 5	Anbau von Gemüse	11. April 2026, 9:00–16:00 Uhr
Seminar 8	Anbau von Kern- und Steinobst	18. April 2026, 9:00–16:00 Uhr
Seminar 7	Anbau von Beerenobst	25. April 2026, 9:00–16:00 Uhr
Seminar 2	Grundlagen der Botanik	2. Mai 2026, 9:00–16:00 Uhr
Seminar 3	Integrierter Pflanzenschutz	9. Mai 2026, 9:00–16:00 Uhr
Seminar 6	Ökologischer Anbau	30. Mai 2026, 9:00–16:00 Uhr
Seminar 4	Förderung der Artenvielfalt	13. Juni 2026, 9:00–16:00 Uhr
Seminar 11	Stauden und Sommerblumen	20. Juni 2026, 9:00–16:00 Uhr
Seminar 9	Schnitt an Obstgehölzen	27. Juni 2026, 9:00–16:00 Uhr



## Stadtverband Essen der Kleingärtnervereine e.V.

Schnütgenstraße 17 • 45276 Essen-Steele

Telefon 0201 227253

E-Mail [stadtverband@kleingaerten-essen.de](mailto:stadtverband@kleingaerten-essen.de)

Internet [www.kleingaerten-essen.de](http://www.kleingaerten-essen.de)

### Anschriftenänderungen

Bitte senden Sie Änderungen der Pächterinnen und Pächter an: [stadtverband@kleingaerten-essen.de](mailto:stadtverband@kleingaerten-essen.de)

### Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

Montag bis Freitag von 8.00–13.00 Uhr • vorherige Terminabsprache und Anmeldung erwünscht

### Unsere Empfehlung = Komfortdeckung

**Kombi-2000-Komfort-Versicherung – ohne Entschädigungsgrenzen und Leistungseinschränkungen**

**Zum Beispiel bei 24 m<sup>2</sup> Wohn-/Nutzfläche nur 90,00 Euro Jahresbeitrag**

(ca. 25.700 € Gebäudeversicherungssumme, 7.400 € Hausratversicherungssumme und Glasversicherung)

**Gebäudeversicherung zum gleitenden Neuwert**  
(kein Zeitwert)  
gegen Schäden durch Feuer, Sturm (Hagel) und Leitungswasser



**Hausratversicherung zum Wiederbeschaffungswert**  
(kein Zeitwert)  
Versichert ist der gesamte Hausrat (Wiederbeschaffungswert) gegen Schäden durch Einbruchdiebstahl, Raub und Vandalismus nach dem Einbruch, Feuer, Sturm (Hagel) und Leitungswasser



**Glasversicherung**  
einschließlich Isolierverglasung und Cerankochfelder

### Alternativ

- Basisversicherung (ohne Leitungswasser, mit Entschädigungsbegrenzungen) z. B. 24 m<sup>2</sup> 61,20 Euro Jahresbeitrag
- „reine“ Gebäudeversicherung (Feuer/Sturm/Hagel) z. B. 24 m<sup>2</sup> 41,70 Euro Jahresbeitrag

### Ihre Vorteile auf einen Blick

- Es erfolgt kein Abzug wegen Unterversicherung bei korrekter Angabe der bebauten Wohn-/Nutzfläche.
- Jeder Gartenfreund erhält einen eigenen Versicherungsschein und ist unser Vertragspartner.
- Die Schadenregulierung erfolgt durch unseren hauseigenen Schadensachbearbeiter in der Agentur.
- Wir sind kundenfreundlich erreichbar.

### Generalagentur Matthias Voss – immer ein starker Partner an Ihrer Seite!

Landgrafstr. 15 • 10787 Berlin  
Telefon (0 30) 209 13 79-0 Fax (0 30) 209 13 79-22  
[matthias.voss@feuersozietaet.de](mailto:matthias.voss@feuersozietaet.de)

Öffnungszeiten: Mo. - Do. 9.00 - 12.00 Uhr  
Mo. + Mi. 14.00 - 16.00 Uhr  
Di. + Do. 14.00 - 18.00 Uhr  
Fr. 9.00 - 13.00 Uhr  
[www.sichere-laube.de](http://www.sichere-laube.de)